

Geschäftsstelle Sozialkonferenz
des Kantons Zürich
Stadtverwaltung Uster
Abteilung Soziales
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Sicherheitsdirektion Kanton
Zürich
Herr Regierungsrat
Mario Fehr
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Uster, 03. April 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (LEG), anrechenbare Mietzinsmaxima

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen auf die Vernehmlassung zur Änderung des ELG, anrechenbare Mietzinsmaxima, zu der Sie mit Schreiben vom 25.02.2014 eingeladen haben. Die Sozialkonferenz hat sich im vergangenen Monat auch auf Grund der aktuellen politischen Diskussion im Kanton Zürich zu den Rahmenbedingungen der sozialen Sicherung mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Das Ergebnis möchten wir Ihnen in einer kurzen Stellungnahme mitteilen.

Mit Schreiben vom 21. März 2014 hat Ihnen der kantonale Fachverband Zusatzleistungen seine Stellungnahme gesandt. Die Sozialkonferenz unterstützt die Stellungnahme des Fachverbandes umfänglich. Besonders hervorheben möchten wir, dass die zusätzlich vorgesehene finanzielle Begünstigung von Familienhaushalten angesichts der bereits heute erzielbaren hohen Familieneinkommen von EL-Beziehenden ablehnen. EL-Stellen sollte zudem die Kompetenz eingeräumt werden, bei offensichtlich überhöhten Mietzinsen korrigierend einzugreifen.

Für den Einbezug der Stellungnahme der Sozialkonferenz bei der Ausarbeitung der kantonalen Position gegenüber dem Bund danken wir Ihnen herzlich. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für allfällige Anliegen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sozialkonferenz Kanton Zürich

Gabriela Winkler
Co-Präsidentin

Armin Manser
Co-Präsident